

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Stephan Protschka, Peter Felser, Bernd Schattner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/5355 –**

Heimat braucht Bauern – Bäuerliche Familienbetriebe in Deutschland erhalten

A. Problem

Die Fraktion der AfD bittet den Deutschen Bundestag festzustellen, dass bäuerliche Familienbetriebe und Agrargenossenschaften die Grundlage für die Versorgungssicherheit mit heimischen Lebensmitteln sind. Prognosen gehen gemäß der Fraktion der AfD mit Verweis auf eine Studie der Deutschen Zentral-Genossenschaftsbank davon aus, dass die Zahl der Höfe in Deutschland bis zum Jahr 2040 um mehr als 60 Prozent auf 100 000 sinken wird, wenn sich nach Meinung der Fraktion der AfD an der Agrarpolitik nichts ändert. Um das in den Worten der Antragsteller dramatische Höfesterben zu stoppen und den bäuerlichen Familienbetrieben in Deutschland eine wirtschaftliche Zukunftsperspektive zu geben, benötigen diese ihrer Meinung nach Planungssicherheit sowie praxistaugliche und wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen. Hierbei besteht aus Sicht der Fraktion der AfD dringender politischer Handlungsbedarf.

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, das derzeit bestehende Leitbild der Bundesregierung für eine nachhaltige Landwirtschaft, welches sich auf den ökologischen Landbau konzentriert, verstärkt auf eine nachhaltige und ressourceneffiziente Intensivierung der Landwirtschaft auszurichten sowie auf Ebene der Europäischen Union (EU) sich dafür einzusetzen und über eine Anpassung der Düngeverordnung sicherzustellen, dass die bedarfsgerechte Nährstoffversorgung der Pflanzen nach guter fachlicher Praxis auch weiterhin gewährleistet werden kann.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/5355 abzulehnen.

Berlin, den 1. März 2023

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Hermann Färber
Vorsitzender

Susanne Mittag
Berichterstatterin

Albert Stegemann
Berichterstatter

Dr. Anne Monika Spallek
Berichterstatterin

Ingo Boddke
Berichterstatter

Bernd Schattner
Berichterstatter

Ina Latendorf
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Susanne Mittag, Albert Stegemann, Dr. Anne Monika Spallek, Ingo Bodtke, Bernd Schattner und Ina Latendorf

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 81. Sitzung am 25. Januar 2023 den Antrag auf **Drucksache 20/5355** an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Rechtsausschuss, den Haushaltsausschuss, den Wirtschaftsausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz sowie den Ausschuss für Klimaschutz und Energie überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion der AfD bittet den Deutschen Bundestag festzustellen, dass bäuerliche Familienbetriebe und Agrar-genossenschaften die Grundlage für die Versorgungssicherheit mit heimischen Lebensmitteln sind. Sie schützen darüber hinaus nach Angaben der Antragsteller die natürlichen Lebensgrundlagen, pflegen die Kulturlandschaften und sind unersetzlich für die regionale Identität. Die Fraktion der AfD erklärt in ihren Worten, dass Heimat Bauern braucht. Derzeit sind ihr zufolge jährlich mehrere tausend landwirtschaftliche Betriebe gezwungen, ihre Hof-tore für immer zu schließen. Zudem finden nach Angaben der Fraktion der AfD immer weniger Betriebsinhaber einen Hofnachfolger. Die Antragsteller legen mit Verweis auf Angaben u. a. des Statistischen Bundesamtes dar, dass sich in den vergangenen 20 Jahren die Zahl der Höfe in Deutschland fast halbiert hat und, weil ihrer Auffassung nach das landwirtschaftliche Einkommen allein nicht mehr ausreicht, die Hälfte der verbleibenden Betriebe mittlerweile im Nebenerwerb wirtschaftet.

Prognosen gehen gemäß der Fraktion der AfD mit Verweis auf eine Studie der Deutschen Zentral-Genossen-schaftsbank davon aus, dass die Zahl der Höfe in Deutschland bis zum Jahr 2040 um mehr als 60 Prozent auf 100 000 sinken wird, wenn sich nach Meinung der Fraktion der AfD an der Agrarpolitik nichts ändert. Um das in den Worten der Antragsteller dramatische Höfesterben zu stoppen und den bäuerlichen Familienbetrieben in Deutschland eine wirtschaftliche Zukunftsperspektive zu geben, benötigen diese ihrer Meinung nach Planungssi-cherheit sowie praxistaugliche und wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen. Hierbei besteht aus Sicht der Frak-tion der AfD dringender politischer Handlungsbedarf.

Mit dem Antrag der Fraktion der AfD soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden,

1. das derzeit bestehende Leitbild der Bundesregierung für eine nachhaltige Landwirtschaft, welches sich auf den ökologischen Landbau konzentriert, verstärkt auf eine nachhaltige und ressourceneffiziente Intensivierung der Landwirtschaft auszurichten;
2. sich auf Ebene der Europäischen Union (EU) dafür einzusetzen und über eine Anpassung der Düngeverord-nung sicherzustellen, dass die bedarfsgerechte Nährstoffversorgung der Pflanzen nach guter fachlicher Praxis auch weiterhin gewährleistet werden kann;
3. auf verpflichtende Flächenstilllegungen und/oder Nutzungsverbote in der Agrar- und Forstpolitik zu verzich-ten;
4. EU-Richtlinien, die die deutsche Landwirtschaft betreffen, künftig nur noch „1 : 1“ in nationales Recht um-zusetzen, um die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft im EU-Vergleich nicht noch weiter zu schwächen;
5. mit dem Ziel einer umfangreichen Deregulierung oder Vereinfachung alle bestehenden Normen und ord-nungsrechtlichen Vorschriften im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirt-schaft (BMEL) auf ihre Effizienz und Wirksamkeit zu überprüfen, um für landwirtschaftliche Betriebe grö-ßere Entscheidungsspielräume zu schaffen, den Bürokratieaufwand zu reduzieren sowie das wirtschaftliche Wachstum zu begünstigen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 42. Sitzung am 1. März 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 20/5355 abzulehnen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 43. Sitzung am 1. März 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 20/5355 abzulehnen.

Der **Wirtschaftsausschuss** hat in seiner 36. Sitzung am 1. März 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 20/5355 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 32. Sitzung am 1. März 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 20/5355 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz** hat in seiner 34. Sitzung am 1. März 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 20/5355 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Klimaschutz und Energie** hat in seiner 52. Sitzung am 1. März 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 20/5355 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

1. Abschließende Beratung

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat den Antrag auf Drucksache 20/5355 in seiner 31. Sitzung am 1. März 2023 abschließend beraten.

Die **Fraktion der SPD** äußerte, im Antrag der Fraktion der AfD werde inhaltlich nur Altbekanntes aufgeführt, d. h., das, was von ihr aufgeführt werde, sei nicht wirklich neu und hätte auch früher nur teilweise in der Landwirtschaft funktioniert. Deswegen wundere es sie gar nicht mehr, wenn immer wieder dasselbe von der Fraktion der AfD in deren Anträgen aufgeführt werde. Der Antrag der Fraktion der AfD besäße keine Zukunftsorientierung in Bezug auf die deutsche Landwirtschaft. Nach dem Willen der Fraktion der AfD solle die hiesige Landwirtschaft intensiviert und Fragen der Nachhaltigkeit negiert werden. Was die Bundesregierung in Bezug auf das Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Union (EU) gegen Deutschland wegen Verstoßes gegen die Nitratrichtlinie der EU (Vertragsverletzungsverfahren) an rechtlichen Möglichkeiten hätte, werde von der Fraktion der AfD vollständig ignoriert. Das, was die von der Bundesregierung eingesetzte „Zukunftskommission Landwirtschaft“ in ihrem Abschlussbericht „Zukunft Landwirtschaft. Eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Empfehlungen für die Schaffung eines nachhaltiges Agrar- und Ernährungssystems“ 2021 einstimmig erarbeitet hätte und womit die Verbände aus der Landwirtschaft, die mitgearbeitet hätten, schon viel weiter als die Fraktion der AfD seien, werde von der Fraktion der AfD vollständig in Abrede gestellt. Offensichtlich sei der Fraktion der AfD zudem nicht bekannt bzw. werde von ihr weiter bewusst ignoriert, dass eine Klimaveränderung, welche auch Auswirkungen auf die Landwirtschaft habe, stattfinde. Ferner gebe es bekanntermaßen eine Wasserproblematik, veränderte Lebensverhältnisse bei den Landwirten und Änderungen bei den Ernährungsgewohnheiten in der Bundesrepublik Deutschland. Diese ganze Bandbreite der Veränderungen und Herausforderungen werde von der Fraktion der AfD in ihren Antragsforderungen ignoriert. Deswegen sei ihr Antrag aus der Zeit gefallen. Da seien die Landwirte alle weiter in Deutschland.

Die **Fraktion der CDU/CSU** bemerkte, was die Überschrift des Antrages der Fraktion der AfD betreffe, sei der Text nach dem Spiegelstrich „Bäuerliche Familienbetriebe in Deutschland erhalten“ noch das Beste. Wenn in die inhaltliche Tiefe des Antrags der Fraktion der AfD gegangen werde, werde es schon schwieriger. Die Fraktion der AfD fordere in Bezug auf die Düngeverordnung, dass Vorschriften gebraucht würden, die es erlaubten, zur bedarfsgerechten Düngung zurückzukommen. Das klinge erstmal gut, aber es hätte einen Grund, warum bei Düngeverordnung dort angekommen worden sei, wo sich befunden werde. Es habe ein Vertragsverletzungsverfahren der EU gegeben. Bei dem dafür notwendigen Prozess, der sehr schmerzhaft für die Betriebe gewesen sei, liege ein großer Teil der Durststrecke hinter allen, sodass bald wieder die Derogation beantragt werden könne. Damit könne der gute Wirtschaftsdünger, der auf den Betrieben vorhanden sei, vor allen Dingen in den Grünland-Betrieben, wieder eingesetzt werden. Dafür müsse das Vertragsverletzungsverfahren „abgeräumt“ bleiben. Jetzt wieder zurück in die alte Zeit beim Düngerecht zu fallen, wie es die Fraktion der AfD fordere, sei alles andere als hilfreich, helfe nicht den Bauern und sei reiner Populismus. Was die Forderung der Fraktion der AfD nach „Ent-rümpelung“ der Bürokratie angehe, seien selbstverständlich alle Fraktionen im Ausschuss dazu aufgefordert, Bürokratie im Interesse der Betriebe abzubauen. Das könne nicht über ein einziges Gesetz bewirkt werden, sondern es bedürfe bei jedem Gesetz und jeder Verordnung, dass alle den Mut hätten, die Verantwortung auch für diejenigen in den Betrieben zu übernehmen, die mal einen „grünen Haken“ u. a. hinter einem auszufüllenden Antrag machen wollten, ohne gleich gemäßregelt zu werden. Für diesen Mut kämpften mit Ausnahme der Fraktion der AfD alle Fraktionen gemeinsam. Bei der Fraktion der AfD erkenne die Fraktion der CDU/CSU zwar viel Lust an der „Spaltung“ der Gesellschaft, aber wenig Lust am mündigen Bürger. Deswegen halte sie deren Forderung betreffend des Bürokratieabbaus für nicht ehrlich gemeint. Diesbezüglich habe die Fraktion der CDU/CSU für die Zukunft die Hoffnung, gemeinsam mit der Fraktion der FDP, auch wenn sie sich mit deren derzeitigen Politik kritisch auseinandersetze, auf Dauer in diesem Bereich etwas ändern zu können. Das Grundnarrativ, mit welcher Lust und mit welchem Pessimismus die Fraktion der AfD in ihren Anträgen immer die Landwirtschaft beschreibe, müsse Veranlassung sein, genauer auf die Zahlen zu den landwirtschaftlichen Strukturen zu schauen. In den letzten 35 Jahren seien durchschnittlich jedes Jahr zwei Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe verloren gegangen. Allerdings hätten im Zeitraum zwischen 1990 und 2010 jedes Jahr zwischen zwei und vier Prozent und in den letzten 12 Jahren durchschnittlich 1,2 Prozent der Betriebe aufgeben müssen, d. h. der Strukturwandel beschleunige sich nicht mehr, sondern er bremse sich inzwischen ab. Die Fraktion der CDU/CSU appelliere an die Fraktion der AfD, wenn sie Anträge formuliere, nicht in der Landwirtschaft den Fehler zu machen, wie er lange Zeit in der Pflege gemacht worden sei, die Situation ausschließlich als schlecht zu beschreiben, d. h. entgegen der realen Situation einen Wettkampf darin zu führen, wer die Landwirtschaft am schlechtesten darstellen könne. Dann dürfe sich nicht gewundert werden, dass kein junger Landwirt den Hof übernehmen wolle. Dieser Verantwortung komme die Fraktion der AfD in ihrem Antrag nicht nach, weswegen er von der Fraktion der CDU/CSU abgelehnt werde.

Die Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** monierte, es ärgere sie das im Antrag der Fraktion der AfD zum Tragen kommende Leitbild „Heimat braucht Bauern“, welches sehr männlich geprägt sei. Stattdessen werde eine feministische Landwirtschaftspolitik gebraucht. Das hätte auch die Studie „Die Lebenssituation von Frauen auf landwirtschaftlichen Betrieben in Deutschland“, die mit dem Deutschen LandFrauenverband (e. V.) entstanden sei, gezeigt. Frauen würden in den bäuerlichen Familienbetrieben zu oft nicht gesehen werden, d. h. die Töchter würden in den Familien nicht als erstes in der Landwirtschaft ausgebildet, sondern es seien in der Regel die Söhne, welche die Landwirtschaftsausbildung bekämen. Die jungen Frauen würden immer noch eher in andere Ausbildungen „getrieben“. Es bestehe diesbezüglich ein grundsätzliches Problem in Deutschland. Vor diesem Hintergrund müsse eine feministische Landwirtschaftspolitik mehr gefördert werden. Dass das Höfesterben gestoppt werden müsse, sei ein wichtiges Anliegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Im Antrag der Fraktion der AfD werde jedoch gesagt, dass das auf den Ökolandbau konzentrierte bestehende Leitbild der Bundesregierung falsch wäre. Dazu sei zu sagen, dass der Ökolandbau der einzige Bereich sei, wo die Anzahl der Betriebe wachse und ein Höfesterben nicht stattfinde. Zudem seien die Betriebe im Ökolandbau durchschnittlich kleiner, d. h. eine kleinstrukturierte Landwirtschaft bestehe insbesondere im Ökolandbau. Gerade deswegen sei das Leitbild der Bundesregierung richtig. Zudem werde von der Fraktion der AfD nicht gesehen, was sich im Jahr 2022 alles getan hätte. Es werde in ihrem Antrag auf veraltete Zahlen zurückgegriffen. Im Jahr 2022 sei das Höfesterben massiv „ausgebremst“ worden und die Landwirte hätten, auch dank gezielter Hilfen von Seiten der Bundesregierung, gut verdient. Daher dürfe sich in diesem Kontext durchaus bei Bundesminister Cem Özdemir (BMEL) für dessen Einsatz bedankt werden. Die 180 Millionen Euro „Ukraine“-Anpassungsbeihilfe der Bundesregierung für land-

wirtschaftlichen Unternehmen seien bewusst gezielt verteilt worden. Dabei seien die diesbezüglichen Empfehlungen des Johann Heinrich von Thünen-Institutes zur Verteilung der Hilfen berücksichtigt worden. Es hätte z. B. eine Kappung von 15 000 Euro pro Unternehmen gegeben, damit möglichst vielen Betrieben mit dem Geld geholfen werden könne und es nicht nur, wie es oft bei der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) sei, an die größten gehe. Es bestehe gerade bei der GAP und damit beim größten zur Verfügung stehenden „Geldtopf“ für die Landwirtschaft nach wie vor das strukturelle Problem, dass die meisten Mittel immer noch nach Fläche verteilt würden. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setze sich daher seit Jahren dafür ein, dass die Gelder gezielter eingesetzt würden, sodass alle Betriebe, insbesondere die kleinen, von ihnen profitieren könnten und das Geld nach öffentlichen Leistungen verteilt werde, denn es sei nicht egal, wie auf den Flächen gewirtschaftet werde.

Die **Fraktion der FDP** äußerte, es sei ein Antrag, wo im Bereich der Forderungen das eine oder andere gesagt werde, es müsse vernünftig gedüngt werden, damit sich genug Nährstoffe im Boden befänden, es müsse auf die Bürokratie geachtet und diese – wo immer es gehe – abgebaut werden, und wäre es sinnvoll, Flächen nicht stillzulegen, wenn in Bezug auf Welternährung immer mehr Zuwachs an Bevölkerung vorhanden sei. Allerdings sei gemäß der Überschrift des Antrags dessen Kernanliegen, bäuerliche Familienbetriebe in Deutschland erhalten zu wollen. Der Berichterstatter der Fraktion der FDP hätte als „gelernter“ Bürger der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) mit den Folgen der dortigen Bodenreform – die für deren Befürworter einen „tiefen Sinn“ gehabt hätte – etwas erlebt, was er von Anfang an immer als schlecht empfunden hätte. Spätestens, als der Ausschuss auf Delegationsreise u. a. in Kenia im Herbst 2022 gewesen sei, hätten alle gemerkt, dass eine Bodenreform in der Landwirtschaft, wo Land verteilt und in kleine Flächen aufgeteilt werde, die dann im Rahmen der traditionellen Realernteilung und vor dem Hintergrund der starken Bevölkerungszunahme wiederum vererbt würden und dadurch in der Regel immer kleiner würden, nicht sinnvoll sei. In Kenia wären z. B. in einigen Regionen die Flächen von landwirtschaftlichen Betrieben, die ursprünglich einmal vier Hektar (ha) durchschnittlich groß gewesen wären, heute nur noch ca. 0,25 ha im Durchschnitt groß. Das seien keine Flächen mehr, worauf Landwirtschaft betrieben werden könne, sondern sie könnten nur noch als Gärten benutzt werden. Würden dort drei Landwirte durchschnittlich vier Menschen ernähren, sei es in Deutschland ein Landwirt, der 135 Menschen ernähre. Wenn jetzt von Seiten der Politik der Eindruck erweckt würde, dass sie ausnahmslos jeden kleinbäuerlichen Betrieb, der im Nebenerwerb betrieben werde, erhalten könnte, dann wäre das der falsche Weg zum Ziel. Auch wenn es vielleicht wehtue, müsse gesagt werden, dass insgesamt entsprechend große Flächen gebraucht würden, um in der Landwirtschaft ausreichend produktiv arbeiten und um eine hohe Effizienz in der Landwirtschaft erreichen zu können. Darin sehe die Fraktion der FDP einen zentralen Fehler im Antrag der Fraktion der AfD. Deswegen lehne die Fraktion der FDP ihn ab.

Die **Fraktion der AfD** trug vor, es werde seit Jahren ein dramatisches Höfesterben erlebt, bei dem jedes Jahr mehrere tausend landwirtschaftliche Betriebe gezwungen würden, ihre Höftore für immer zu schließen. In den vergangenen 20 Jahren habe sich die Zahl der Höfe in Deutschland fast halbiert. Diese Tendenz sei immer weiter stark steigend. Es würden immer mehr Betriebe derzeit geschlossen. Um die bäuerlichen Familienbetriebe und Agrargenossenschaften in Deutschland zu erhalten, die unersetzlich für die hiesige Versorgungssicherheit mit heimischen Lebensmitteln seien, schlage die Fraktion der AfD eine Reihe von wichtigen Maßnahmen vor. Zu allererst müssten die Landwirte auf der Kostenseite entlastet werden. Das bedeute, dass die überbordende Bürokratie, die immer weiter anwachse, endlich abgebaut werde. Das sei lange überfällig. Ein Bauer gehöre auf das Feld und nicht in sein Büro. Eine weitere unbürokratische Kostenentlastung erwarte die Fraktion der AfD durch die Verdoppelung der Agrardieselmückvergütung, die sie im Parlament schon vor einiger Zeit – wie im Übrigen auch die CSU in Bayern – gefordert hätte, aber von den anderen Fraktionen offensichtlich anders gesehen werde. Statt der gegenwärtigen Verbotspolitik sollten die wirtschaftlichen Anreize für Agrarumweltmaßnahmen aufgestockt werden. Die Bereitschaft der Landwirtschaft dafür sei da, nur die Mittel seien viel zu knapp bemessen. Flankiert werden sollte das Ganze durch eine Ausweitung des Vertragsnaturschutzes. Kooperation sei in Vielem effektiver als Verbote. Wichtig sei aber, dass die gute fachliche Praxis bei Pflanzenernährung und Pflanzenschutz weiterhin gewährleistet bleibe. Auf der Erlösseite fordere die Fraktion der AfD, dass das Bundeskartellamt beauftragt werden solle, zu prüfen, ob der freie Wettbewerb in der hochkonzentrierten Ernährungsindustrie und im Lebensmitteleinzelhandel (LEH) überhaupt noch gegeben sei. Außerdem wiederhole die Fraktion der AfD ihre Forderung, dass untersucht werden solle, warum landwirtschaftliche Erzeuger die bereits bestehenden kartellrechtlichen Ausnahmen zu Gunsten der Landwirtschaft, z. B. im Bereich der Erzeugerorganisationen, nicht verstärkt beanspruchten. Möglicherweise bestehe hier politischer Handlungsbedarf. Es gehe hier um eine Verbesserung der Marktstellung innerhalb der Landwirtschaft. Insgesamt lege die Fraktion der AfD zehn sehr vernünftige

Forderungen vor, die die deutsche Landwirtschaft und die Bauernfamilien effektiv entlasten würden. Gerade in diesen Zeiten sei es notwendiger denn je, den heimischen Bauern zu zeigen, dass die Politik an ihrer Seite stehe.

Die **Fraktion DIE LINKE.** verdeutlichte, vor dem Hintergrund des von anderen Fraktionen bereits Gesagten halte sie sich bewusst kürzer. Festzustellen sei, dass der Strukturwandel in der Landwirtschaft nicht erst seit heute stattfinde, sondern schon seit vielen Jahrzehnten voranschreite. Das Problem sei dabei, dass der grundlegende Strukturwandel auch eine Reaktion auf die kapitalistische Produktionsweise sei, d. h. eine Folge der immer größer werdenden Betriebe nach dem Motto „Wachse oder weiche“. Der Konkurrenzkampf auf dem sog. freien Markt, der Konzerne und Monopole begünstige, sei für die Fraktion der AfD anscheinend noch nicht frei genug. Der Fraktion der AfD fehle zudem völlig der Blick auf den landwirtschaftlichen Bodenmarkt, der zum Höfesterben wesentlich beigetragen habe, der Blick auf die Agrarstruktur sowie auf die landwirtschaftsfremden Investoren. Diese Themen würden in Bezug auf die bäuerlichen Familienbetriebe in keinsten Weise im Antrag der Fraktion der AfD thematisiert. Daher lehne sie den Antrag der Fraktion der AfD ab.

2. Abstimmungsergebnis

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 20/5355 abzulehnen.

Berlin, den 1. März 2023

Susanne Mittag
Berichterstatlerin

Albert Stegemann
Berichterstatler

Dr. Anne Monika Spallek
Berichterstatlerin

Ingo Bodtke
Berichterstatler

Bernd Schattner
Berichterstatler

Ina Latendorf
Berichterstatlerin